Abarten des Steinpilzes noch nicht viel wahrgenommen, es kommt bei seiner Entwickelung hauptsächlich viel auf den Standort an. Der Fliegenpilz ist ebenfalls ein Agaricus und ist in seiner Jugend wohl auch mit Vorsicht genießbar, doch diese enthält eine große Portion Gerbsäure, die ihn ungenießbar macht, da bekanntlich dieselbe den menschlichen Organismus zerstört. Sollten nun die bitteren Steinpilze ebenfalls Gerbsäure enthalten, so wäre das Publikum wohl besonders darauf aufmerksam zu machen.

*** Mehrere Milchhändlerinnen aus den Ortschaften oberhalb Loschwitz. „Wollen Sie nicht die Güte haben, Ihren Artikel in den Nachrichten, die Milchrevision an den Schlägen betr. gefl. dahin berichtigen, daß entweder der Name und Wohnort derjenigen Milchhändlerin, welche aus einem oberhalb Loschwitz gelegenen Orte sein soll, ohne Weiteres genannt wird, oder daß die Bezeichnung einer Händlerin aus einem Orte oberhalb Loschwitz irrthümlich geschehen sei. Diese hingeworfene Bezeichnung bringt den reellen Geschäftsleuten aus diesen Orten großen Schaden." — Die Milchhändlerinnen mögen nur erst aus ihrer Anonymität heraustreten, dann wird denselben, d. h. insoweit die Fälscherin nicht darunter ist, gern bestätigt werden, daß sie mit dem Artikel nicht gemeint sind.

*** Ed. Hottan, Leipzig. „Hat bei einem Wettrennen ein Pferd, welches ohne Führer (also ohne Gewicht, ohne Reiter) an der Pforte ankommt, auf einen Preis Anspruch? Es handelt sich um eine Wette und kommen wir Ihrem Herrn Dr. Schnörke im Voraus einen „Ganzen". — Nach den Rennregeln muß jedes Pferd, um einen Preis erhalten zu können, das ihm im Rennen zudictirte Gewicht durch's Ziel tragen, und muß dies durch Zurückwiegen an der Waage auch constatirt werden. Ein Pferd, das ohne Reiter als Erstes den Richterposten passirt, hat also niemals Anspruch auf irgend welchen Preis.

*** Viertisch der Kunstfreunde, Löbau. „Als wir neulich gemeinschaftlich in der Münchener Kunstausstellung waren, entzückte uns unter Anderen in der spanischen Abtheilung ein wandgroßes Gemälde mit der Unterschrift: „Die Glocke von Huesca" (das Gericht des Königs Ramiro) eine Hinrichtungsszene oder dergl. darstellend. Weder der Ausstellungskatalog noch der „kleine Weder" und Schäfers Geschichtstabellen vermögen uns näheren Aufschluß über diesen Vorfall zu geben. Und so wenden wir uns denn vertrauensvoll an Sie, den bekannten Kunstmäcen und bitten Sie, uns doch mitzutheilen, wer ist denn der Ramiro und was soll das Ganze vorstellen?" — Das betreffende Bild ist von einem der bedeutendsten Historienmaler der Gegenwart, F. Caiado, und hat folgende Bedeutung: König Ramiro der Zweite von Arragonien (1134—47) war als zweitgeborener Sohn zum Mönch bestimmt und kam erst nach dem Tode seines älteren Bruders zur Regierung. Wegen seiner klösterlichen Lebensgewohnheiten von seinen Großen vielfach verhöhnt, rächte er sich, dem Rathe seines Klosterbruders Frotardo folgend, zu einem energischen Entschlusse auf und berief die Großen zu einem angeblichen Glockenguße nach der Stadt Huesca. Dort ließ er fünfzehn Derselben in einen Keller locken und enthaupten. Das Bild stellt den Moment dar, in welchem der König den anderen Hofleuten sein grausames Werk zeigt.

*** Hermanns, Altenburg. „Ist man verpflichtet, für ein während der Partie in das Billardtuch gestoßenes Loch mehr als die Reparaturkosten zu bezahlen? Ich glaube vor längerer Zeit eine gerichtliche Entscheidung über diesen Fall gelesen zu haben, nach welcher der M. B. beanspruchende Wirth mit seiner Klage, weil derselbe ein Reglement mit einem diesbez. Paragraphen im Billardzimmer nicht ausgehängt, noch den Spielern vor Beginn der Partie, für welche natürlich Partiegeld bezahlt wurde, irgend welche Bedingung gestellt hatte, abgewiesen und der Beklagte nur zur Reparatur verurtheilt wurde." — Diese Entscheidung dürfte in der Hauptsache richtig und sachgemäß sein; es kommt zwar in jedem einzelnen Falle auf die besonderen Umstände an, dem Wirthe steht jedoch nie das Recht zu, eine übertriebene Forderung zu stellen.

*** Emilie Sander. „Vor sechs Jahren, 1877, heirathete meine Schwester im Alter von 22 Jahren und bekam Mk. 4000 als Mitgift in die Ehe. Meine Verehelichung wurde im Juli d. J. vollzogen und drei Wochen nachdem ging mein Vater mit Tode ab. Dessen Hinterlassenschaft, bestehend in 24,000 Mark, wurde unter uns, meiner Schwester und mir, als alleinige Erben getheilt, sodaß ich 14,000, meine Schwester, welche schon 4000 Mk. s. Z. bekommen hatte, noch 10,000 Mk. bekam. Jetzt macht meine Schwester noch Ansprüche auf Mk. 2700 für Zinsen von 10,000 Mk. auf 6 Jahre zu 4½ Prozent, weil sie bei ihrer Verehelichung nur 4000 Mk. bekommen habe, ich aber das ganze Erbtheil von Mk. 14,000 gleich empfing. Ist meine Schwester gesetzlich dazu berechtigt?" — Nicht übel; weil Ihre Schwester 4000 Mk. 6 Jahre eher bekommen hat als Sie, will sie auch noch etwas herausbaben? Und blos die Kleinigkeit von 2700 Mk.! Wer ihr das weiß gemacht, bei dem muß es im Oberstübchen nicht ganz richtig sein.

*** Abonnent, hier. „Dürfen Leute, welche vor dem Quartalausziehen in ihrem alten Logis die Wände und Decken beschmieren, da ihnen die geforderte Entschädigung nicht gegeben wurde, und die ihnen gebotene zu wenig war?" — Nein, die können recht hineinfliegen, d. h. mit dem Staatsanwalt nähere Bekanntschaft machen, wenn es angezeigt wird.

*** Unwilliger Bauer. „Es ist nun seit 2 Monaten das dritte Mal, daß ich Dich mit meiner Frage belästige, welche Du, wie mir scheint, nicht beantworten willst, oder nicht beantworten kannst. 1. Ich habe zwei Onkel (rechte Brüder meiner verstorbenen Mutter) beide schon ziemlich bejahrt, jedoch beide unverheirathet und bewirthschaften gemeinsam ein großes Anwesen. Sollte nun Einer von diesen Beiden sterben, ist dann der Ueberlebende der alleinige Erbe, oder bin auch ich als Sohn einer Schwester von diesen beiden Onkels erbberechtigt? 2. Es sind auch noch Kinder einer bereits verstorbenen Stiefschwester da, sind diese auch erbberechtigt ohne testamentarische Anordnung?" — Wir sind zwar mit den bayrischen Bierverhältnissen einigermaßen bekannt, weniger mit den bayrischen Erbverhältnissen, wenden Sie sich daher lieber an einen rechtsgelehrten Landsmann.

*** Ab. „Kürzlich ist mein Vater ausgeständet worden. Bei dieser Gelegenheit hat man mir (als den großen Sohn) auch Sachen mitgenommen, die ich aber schon reklamirt habe. 1. Muß mir das Gericht die Sachen wieder zurückbefördern? 2. Kann man ev. bei Beschädigung Ersatz verlangen?" — Zu 1. Nein, zu 2. event. ja.

*** P. S. i. D. „Ist ein Prinzipal, der seinen jungen Mann wegen Krankheit veranlaßte, sich auf 4 Wochen zur Erholung nach Hause zu begeben, dessen Vater er noch am gerachten Tage bat, demselben einige Wochen zu nehmen, berechtigt, diese Stelle inzwischen anderweit zu besetzen? Derselbe stützt sich darauf, daß ich ihm, als sehr schwerer Patient, nicht nach 4 Wochen schrieb; und möchte ich gerne wissen, ob ich in diesem Falle Ansprüche auf den mir für 3 Monate zustehenden Salair habe?" — Der Prinzipal kann Lösung des Dienstverhältnisses gegen den Handlungsgehilfen aussprechen, wenn derselbe durch „anhaltende" Krankheit an Verrichtung seiner Dienste verhindert wird; es kommt also darauf an, ob Ihre Krankheit eine anhaltende war, resp. als solche vom Gericht angesehen wird; würde dies der Fall sein, so hätten Sie keine Ansprüche.

*** Ernst W. „Ich habe mein Geschäft verkauft, zu dessen Betriebe ich mir s. Z. von meinen Geschwistern einige Hundert Mark geliehen; nachdem ich nun meinen Geschwistern, welche selbst nichts übrig haben, das übrige zurückgezahlt, bleibt noch eine Waarenschuld, zu deren Deckung mir jetzt die Mittel fehlen. Kann ich nun, falls diese Forderung von meinen Lieferanten erfolglos eingeklagt wird, wegen Bevorzugung meiner Geschwister betreffs der Konkursordnung Unannehmlichkeiten haben?" — Die können Sie und Ihre Geschwister allerdings davon haben.

*** Vox populi. „In Nr. 220 Ihrer von mir sehr geschätzten Zeitung bringen Sie den Generalrapport über die Gesundheitsverhältnisse des deutschen Heeres pro Mai l. J. und tadeln am Schlusse (indirekt), die ganz ungenügende, fast fahrlässige Auscultation der Rekruten. Ob dieser sehr zeitgemäßen Anregung können Sie sich des Dankes vieler Elternherzen versichert halten. Bei letzter Rekrutirung, bei welcher auch mein Sohn ausgehoben wurde, ist das Stethoskop bei 90 Proz. der Gemusterten nicht benutzt worden. Gewöhnlich wird an den zu Musternden nur die Frage gerichtet: „Fehlt Ihnen etwas?" Gewöhnlich wird mit Nein geantwortet, da erfahrungsgemäß gegentheilige Antworten in den Bereich der Lächerlichkeit gezogen werden. Nun wollte ich mir nur die ergebenste Frage erlauben: Muß der Körper eines jeden Musterungspflichtigen einer eingehenden Auscultation unterworfen werden, da der hierzu erforderliche Zeitaufwand nicht in Betracht gezogen werden kann?" — Aus Ihrem Briefe geht deutlich hervor, daß Sie keinen Dunst von Rekrutenaushebung und von Ausbildung der Soldaten haben.

*** F. S., Königstein. „Ich beabsichtige, das Leben meines ½ Jahr alten Kindes in einer Lebensversicherung mit 3000 Thaler zu versichern. Würden Sie mir zu diesem Schritte rathen; welche Versicherungsgesellschaft könnten Sie mir vorschlagen und wie hoch würde sich die jährliche Prämie belaufen? — Unbedingt zu empfehlen ist die als durchaus solid bekannte (alte) Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (Generalbevollmächtigte für das Königreich Sachsen Schettler & Berthold, Kaiser Wilhelmplatz 6). Die Prämie für Mk. 3000 würde, falls letztere beispielsweise nach 19 Jahren gezahlt werden sollen, jährlich Mk. 346,50 betragen.

*** Kunstfreund. „Anläßlich des ausgezeichneten und erfreuenden Gemäldes von Herrn Ed. Leonhardi, eine Waldidylle darstellend, welches einige Wochen das Schaufenster der Arnold'schen Kunsthandlung in der Schloßstraße zierte, kann ich nicht umhin, mir die Frage zu erlauben, ob dieses Gemälde für die königl. Gemäldegalerie angekauft oder in Privatbesitz übergegangen ist?" — Das Bild ist nicht verkauft und befindet sich jetzt in der Ausstellung des Pietro del Vecchio in Leipzig. Eine andere Waldlandschaft Leonhardi's hat das städtische Museum in Köln erworben.

*** H. B. aus D..... „Lieber Briefkastenonkel, sagen Sie mir mit was für Licht die Sachsen erleuchtet sind, da man doch so oft sprechen hört, Der oder Jener ist „helle?" — Welches Licht die oder jene Sachsen erleuchtet, müßten eigentlich allemal die Betreffenden selbst wissen, aber Sie scheinen kein solches Licht zu sein, welches erleuchten kann.

*** Musikfreund K., hier. Sie klagen mit Recht über das unerträgliche Klavierklimpern und nach Noten Schreien müßiger Frauenzimmer. Es giebt aber Musik, die eben so unerträglich werden kann, z. B. das Nottuno verliebter Kater; das Lacrimosa nervöser und eifersüchtiger Ehefrauen; die Schrei-Arien kleiner armer Kinder (Fortissimo!) das Impetuoso eines hungrigen Magens; das Miserere (con spirito) eines Betrunkenen; das De profundis aus der tragischen Oper; „Das leere Portemonnaie" und der Trauermarsch beim Ausgang des „Verlorenen Paradieses."

*** Freiberger Muhme...rich. „Kannst Du mir nicht eine Adresse mittheilen, wo man Beißkörbe für Frauen bekommen kann? Die Frauen, noch so gut sie sind — Im Zorn sie beißen sehr geschwind. — Drum schaffen einen Korb wir an, — Damit gesichert sei der Mann. — ♀ Den schönsten Beißkorb für die Frauen — Kann jeder Mann sich selbst erbauen, — Er wandle nur in seinem Haus — Mit gutem Beispiel stets voraus. — Wo eine Frau nicht meistern kann, — Ergiebt sie duldsam sich dem Mann.

*** L. D. „In einem schönen Häuschen — Des Städtchens leben heut — Recht gut, recht fromm, recht friedlich — Die allerbesten Leut. — Doch neben diesem Hause, — Da wohnt ein Nachbarsweib, — Die zankt sich alle Tage, — Stets nur zum Zeitvertreib. — Bei einst'ger Unterhaltung, — Wo man gemüthlich sprach, — Bei schimmernder Beleuchtung, — Wohl unter sicherm Dach. — Da lenkte die Besprechung — Sich auf den Menschen hin — Und Jeder von uns hatte — Was anderes im Sinn. — Doch endlich kam die Reihe — An's Weib zum Sprechen an: — Dieselbe sieht den Menschen — Für einen Affen an. — Ach lieber Onkel sage, — Was meinst Du denn dazu? — So viel Verstand wie sie, hat — Wohl jede Häuslerskuh? — Ein Wort von Dir genügt — Ihr Glauben beizubringen. — Sei deshalb so gefällig — Und laß Dein Lied erklingen." — ♀ Was hilft's dem bösen Weibe — Hier noch Moral zu lehren? — Die Aeffin glaubt an Affen, — Ihr müßt als Thier sie ehren!

*** Ab., Freiberg. „Bereits in zwei Jahren habe ich vergebens um Auskunft gebeten, ob und wozu die Roßkastanien zu benutzen sind. Vielleicht findet heuer, wo dieselben so reichlich gewachsen sind, mein drittes Gesuch Berücksichtigung im Briefkasten. Oder können Sie ein Buch angeben, in dem man Belehrung darüber findet?" — Die Roßkastanien kauft der Zoologische Garten als Futter der Hirsche. Auch Stärkemehl, Buchbinderkleister und Schnupftabak macht man daraus.

*** Abonnent, hier. „Wie viel und was für Bücher muß ein Kaufmann bei Führung eines Detail-Geschäfts haben, d. h. nach gesetzlicher Vorschrift?" — Dem Kaufmann sind gesetzlich vorgeschrieben ein Inventar- und Bilanzbuch, sowie ein Briefkopirbuch. Die Wahl der übrigen Bücher ist demselben überlassen, da eine Vorschrift bei den verschiedenen Geschäftszweigen zu geben nicht möglich wäre.

*** X. Y. „Ich bin 1865 geboren, hoffe 1885 (Ostern) das Einj.-Freiw.-Zeugniß zu bekommen. Da ich mich nun in demselben Jahre so wie so stellen muß, habe ich da 1885 zu dienen oder kann ich es prolongiren lassen? Auf wie viel Jahre im günstigsten Falle kann man Verlängerung bekommen?" — Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sobald sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatz-Kommission ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen. Sie werden hierauf durch die Ersatz-Kommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres zurückgestellt.

*** O. B., Döbeln. „Giebt es Velocipedes mit nur einem einzigen Rade und wo würde in diesem Falle die fahrende Person ihren Platz nehmen?" — Einräderige Velocipedes sind konstruirt worden, haben aber keinen Anklang gefunden. Sie bestehen in einem großen Rade, in dessen Mitte der Fahrer sitzt.

*** Ab., Zschopau. „Hat es jemals Kassenscheine gegeben, die zwei Thaler im Werth gewesen sind?" — Nein; aber silberne Zweithalerstücke.

*** Fr. Werner. „Ich suche nach einem Getränkewärmer, den ein alter Herr gebrauchen will, um sich das Bier in der Restauration selbst etwas zu erwärmen. Es ist mir als hätten Sie Diese einmal empfohlen; wollen Sie nun die Güte haben und mir mittheilen, ob es diese wirklich giebt, wo man sie bekommt und in welcher Art sie sind?" — Gebr. Ebertwein, Dresden Altmarkt.

*** Langj. Ab. „Vor einiger Zeit waren vom Felsenkeller bis über Löbtau hinaus, alle Fische betroffen; welche Brauerei mag wohl so viel Bier übrig haben, um es laufen zu lassen." — Weiserwitz, das weiß ich ganz genau, hat kein Bier laufen lassen, das muß weiter oben geschehen sein. Allerdings ist die Weiserwitz seit einiger Zeit sehr angeschwollen.

*** Anekdotenjäger. „Tante und Nichte, 4 Jahr alt, stehen am Teiche im großen Garten und betrachten die Schwäne, welche, unterm Wasser nach Nahrung suchend, einen quirlenden Laut von sich geben. Nichte: Was machen die Schwäne? Tante: Sie spülen sich wohl den Mund aus?... Weiter: In der Schule wird das Lied memorirt: Ueb' immer Treu ꝛc. Ein Knabe recitirt einmal: Das Pflaster treibt ihn hin und her ꝛc. Wahrscheinlich hatte der Kleine zu Hause die von Zahnschmerzen geplagte Mama mit einem Senfpflaster auf- und abgehen sehen?" — Haben Sie dergl. noch viele am Lager, 's ist kaum Mittelgut.

*** R. K. „Haben die Schuppen der Kopfhaut einen nützlichen Zweck? Und ist Deren Bleiben oder Beseitigung den Haaren von Nutzen?" — Meinen Titaskopf habe ich hauptsächlich dadurch vollbaarig erhalten, daß ich eine kleine Schicht Schuppen, die ich gewissermaßen als Dünger betrachtete, darauf ließ. Der Erfolg spricht also dafür!

*** K. Leisnig. „Kommen die 3 Prozent sächsischen Staatsschuldscheine bei ihrer Verloosung zum vollen Nennwerthe oder nur zum jeweiligen Cours zur Auszahlung?" — Allerdings zum Nennwerth.

*** Mühlknappe Klaus, Kaschwitz. „1) Welche Abzeichen trägt das bairische Leibregiment gegenüber der andern Infanterie. 2) Welcher Unterschied besteht zwischen den preußischen Garde-Schützen und den Garde-Füsilieren. 3) Welchen Anforderungen muß ein junger Mann genügen, um zum Regiment der Gardes du Corps ausgehoben zu werden. 4) Kann ein sächsischer Rekrut des Leibregiments (welcher 1,78 m. lang ist und ohne Kleidung 75 Kilo wiegt) sich zu den Jägern oder zur preußischen Kavalerie versetzen lassen resp. 3- oder 4jährig freiwillig geben, mit der Hoffnung angenommen zu werden, und 5) Wo hat derselbe sein Gesuch anzubringen?" — 1., Weiße Gardelitzen. 2., In Beziehung auf Ausbildung und Verwendung giebt es keinen Unterschied. Die Garde-Schützen tragen ponceaurothe Achselklappen, gelbe Litzen am Kragen und Aufschläge, die Garde-Jäger dagegen ponceaurothe Achselklappen, schwedische Aufschläge, gelbe Litzen am ponceaurothen Kragen und den Aufschlägen von gleicher Farbe. 3., Minimalgröße 1,70 Meter. 4., Ja, d. h., wenn Sie Genehmigung hierzu erlangen. 5., Beim General-Kommando des Sächsischen Armee-Korps in Dresden.

*** A. Rainer, Fügen. „Wie hoch liegt Marienbad in Böhmen und das Zillerthal in Tirol über der Meeresfläche?" — Marienbad nur 610 Meter, die mittle Erhebung des Zillerthals steigt auf 880 Meter.

*** Wolfsschlucht, Plauen i. V. „Ich bin 1864 geboren und käme demnach event. November 1884 zum aktiven Heere. Familien-Verhältnisse zwingen mich indessen meine Dienstzeit eher abzumachen und möchte ich am 1. April 1884 als 3jähriger Freiwilliger eintreten. 2) Muß ich nun als solcher volle drei Jahre dienen, oder kann ich bei guter Aufführung mit 2 Jahren zur Disposition gestellt werden, wie dies bei ausgehobenen Infanteristen geschieht? 3) An wen wende ich mich behufs Gewährung meines Gesuches? 4) Muß ich als Reiter vier Jahre dienen? Im Voraus meinen verbindlichsten Dank! — 1., Treten Sie nur noch vor dem 1. April freiwillig ein. Da die Dauer der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere nach dem wirklich erfolgten Dienstantritt mit der Maßgabe berechnet wird, daß diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 2. Oktober bis 31. März eingestellt werden, als am vorhergehenden 1. Oktober eingestellt gelten. 2., Gewöhnlich 3 Jahre, kommt hauptsächlich aber auf den betr. Kompagnie-Chef an. 3., Um das gewünschte Regiment direkt. 4., Wenn Sie freiwillig eintreten Ja.

*** Ab., Chemnitz. „Eine Meinungsverschiedenheit im engeren Kreise veranlaßt mich, Sie um Rath und Beistand zu bitten. Der Gegenstand ist die sogen. Raubburg zwischen der Lauenhainer Mühle und Ringethal bei Mittweida. Ich behaupte nun, daß auf dem Raum, wo jetzt die kaum 1 Fuß dicken Steinchen aufeinandergeschichtet sind, unmöglich früher eine Burg gestanden haben kann und bin der Ansicht, daß das jetzige Gemäuer, da die Steinchen keinen mittelalterlichen Ursprung an sich haben, in jüngster Zeit erneuert worden ist, um einen Verschönerungspunkt der Mittweida'schen Schweiz nicht verschwinden zu lassen, oder ... es hat daselbst gar keine Burg ursprünglich gestanden und der Name Raubburg ist nur ein fingirter. Mit diesen Ansichten stoße ich nun auf Widerstand und bitte ich, Sie höflichst, möglichst etwas Licht in dieses Dunkel zu bringen." — Die im Zschopauthale unterhalb Ringethal auf einem Berge stehende Ruine, das Raubschloß genannt, ist allerdings erst zu Ende des vorigen, oder Anfang dieses Jahrhunderts, im Auftrage der damaligen Besitzerin des Rittergutes Ringethal, der Freifrau v. Racknitz, auf dem Fundament eines älteren Gebäudes errichtet worden, welches (nach „Proceenstein") eine Sorbenburg mit Namen Grumado gewesen sein soll und in welcher geraubte Schätze untergebracht waren. Im achten Jahrhundert soll sie aber von germanischen Streitvölkern zerstört worden sein. Diese Angaben erscheinen um deswillen nicht ganz unglaubhaft, weil noch unterirdische Gänge, die jetzt allerdings ganz zugefallen sind, von dort nach dem Dorfe zu führen.

*** Anon., Schmiedeberg. „Gewinnt Spiritus, überhaupt alle Spiritus enthaltenden Getränke durch luftdichten Verschluß und Lager an Graden oder nur an Geschmack?" — Er gewinnt nur an Geschmack. An Stärke kann er unmöglich gewinnen, es kann sich doch nicht Alkohol aus Nichts bilden. Wer das Letztere zu Wege brächte, könnte seine Geschäfte machen. Solche geistigen Getränke, welche noch Zucker enthalten und deshalb einer Nachgährung unterliegen können, können allerdings (auf Kosten des Zuckers) ihren Alkoholgehalt beim Lagern etwas vermehren. Beträgt der Alkoholgehalt über 12 Prozent, so ist eine Nachgährung nicht mehr möglich, dann verhindert der Alkohol das Wachsthum der Hefe. Deshalb werden manche zuckerreichen Weine mit Sprit versetzt. Dr. Geißler.

*** Kein Leipziger. „Wie kommt es, daß in Leipzig bei Neubauten Holztreppen zulässig sind?" — Nach § 38 der Bau-Polizei-Ordnung für Städte v. 6. Juli 1863 sind Holztreppen überall gestattet, wenn das Treppenhaus massive Umfassung hat.

*** X. „Die vereinigte Audergesellschaft „Albis" bezeichnet den Prinzen Friedrich August als „Herzog zu Sachsen". Da ich nun diese Bezeichnung noch nie gelesen, dieselbe auch nicht im Adreßbuch gefunden habe (siehe Mitglieder des Königlichen Hauses), so frage ich, ob diese Bezeichnung richtig ist?" — Jeder Prinz des Hauses Sachsen Albertinischer wie Ernestinischer Linie ist bekanntlich geborener Herzog, jede Prinzessin geborene Herzogin zu Sachsen.

*** Zweitstärkster, Plauen bei Flöha. „Halten Sie es für angebracht, wenn ich mich jetzt noch um Zuziehung zum Militär bewerbe, nachdem ich in diesem Frühjahr wegen etwas schlechter Augen laut Loosungs-Schein retour gestellt wurde, obgleich ich der zweitstärkste Mann der ganzen Stellungs-Pflichtigen war. Ich sehe mich verschiedener Umstände halber dazu gezwungen und möchte mit den anderen Mannschaften diesen Herbst noch eintreten. Wie müßte denn so ein Gesuch aussehen?" — Ein Gesuch wird Ihnen schwerlich etwas nützen, aber Sie können es ja versuchen; bringen Sie Ihre Bitte bei der betreffenden Ober-Ersatz-Kommission schriftlich an. Das Gesuch können wir Ihnen natürlich nicht mit herdrucken.

*** A. L. A. 24, Leipzig. „Hat ein Einjährig-Freiwilliger, welcher im Kriege einem gemeinen Soldaten gleichsteht, das Recht, die Schnüre bis nach Ablauf seines Dienstjahres weiter zu tragen oder muß er dieselben abnehmen lassen? Welche Vorschriften bestehen in Bezug auf diese Frage hauptsächlich in der bayrischen Armee?" — Nur diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche sich während des Ausbruchs eines Krieges gerade zur Abtheilung ihres aktiven Jahres im Dienste befinden, tragen die Schnüre bis zu ihrer späteren Beurlaubung weiter. In Bayern wird jedenfalls gleichmäßig verfahren.

*** M. Z. „Wo wohnt in Berlin die berühmte Frau Lina Morgenstern, die Begründerin der dasigen Volksküche und Vorstandsdame des dortigen Hausfrauenvereins?" — Morgenstern's Lina wohnt Berlin S W., Beuthstraße 15.

*** O. R., Schedewitz. „Bei einer Eisenbahnfahrt bemerkten die Passagiere plötzlich Rauch an der Wagenthür emporsteigen, welcher sich bis zur Flamme entwickelte. Unter den Passanten entstand selbstverständlich große Verwirrung, Alles schrie Feuer, welche wollten durch's Fenster springen u. s. w. Endlich wurde das Bahnpersonal aufmerksam, der Zug wurde zum Stehen gebracht und das Feuer gelöscht. Ein Herr hatte seinen Cigarrenstumpel in die Oeffnung für das Wagenfenster geworfen und der darin befindliche Filz hatte durch den Luftzug angefangen zu brennen. Solchen Unfällen würde vorgebeugt, wenn die geehrte General-Direktion in 3. Wagenklasse ebenfalls Cigarrenabstreicher anbringen ließe und wären sie noch so einfach. — Ihr Vorschlag scheint sehr beachtlich, sowohl im Interesse des Publikums, wie in demjenigen der Bahnverwaltungen. Es giebt aber Leute genug, welche den Cigarrenabstreicher vor der Nase haben, doch Asche und Stummel lieber auf den Boden oder zum Fenster hinauswerfen. Geben Sie doch einmal Acht darauf, wenn Sie in zweiter Klasse fahren, wie viel es solche gedankenlose Qualmer giebt.

*** Th. M., Döbeln. In den technischen Zeitschriften begegnet man in letzter Zeit Artikeln, welche darauf hinzielen, den sächsischen Staatstechnikern andere Titel, und zwar solche, wie sie in Preußen verliehen werden, zu erwirken. Wird Derartiges im Kgl. Ministerium geplant?" — Wir glauben nicht, daß etwas Derartiges geplant wird, obgleich die Neigung, in Deutschland Alles unter eine Schablone zu bringen, sich früher oder später doch auch der Titel bemächtigen wird.

*** M. K. „Eine alleinstehende, tiefgekränkte Ehefrau erlaubt sich hierdurch die Anfrage, ob sie nicht berechtigt sei, die Verführerin ihres Gatten aus der Stadt weisen zu lassen, da letztere nicht von hier und schon bereits mehrere Male über ihr ehebrecherisches Treiben zur Rede gesetzt worden ist. Oder wie habe ich mich zu verhalten, wenn ich diesem ehrlosen Thun ein Ziel setzen lassen und zu meinem Rechte gelangen will?" — Die Polizeibehörde wird auf Ihr durch Beweismittel unterstützte Anklage gewiß helfend einschreiten; wollen Sie denn aber nicht vorerst in Güte Ihren Gatten bestimmen, sich Ihnen wieder zuzuwenden, ehe Sie ihn durch öffentliche Schritte erbittern und blamiren? Demüthigungen dieser Art verzeiht ein Mann nie.

*** P. G., Königsbrück. „Sie erwähnen in Ihrem Blatte den sogenannten „gelehrten Bauer Palitsch". Ist darunter jener Palitsch zu verstehen, der am 25. Dezember 1758 den bekannten Hallen'schen Komet zuerst entdeckte?" — Jawohl, Palitsch hieß er.

*** Dr. Ab. „Ein Freund von mir, junger Beamter, steht schon seit Jahren mit einem jungen Mädchen in einem intimen Verhältniß. Nun will ich zwar recht gern zugeben, daß derselbe aufrichtig, treu und herzlich geliebt wird, allein diese Liebe ist auch der ganze Reichthum seiner Dulcinea. Ich habe demselben daher auch schon mehr wie einmal vor Augen geführt, daß dieses Verhältniß für ihn, der nichts weiter habe als seinen Gehalt, einen Zweck nicht haben könne; er hat dies vernünftiger Weise auch eingesehen, allein auf der andern Seite versichert er, es nicht über's Herz bringen zu können, ihr, nachdem sie jahrelang ihm das unbegrenzteste Vertrauen geschenkt habe, einen Korb zu geben. Nun will ich keineswegs bestreiten, daß treue Liebe nicht auch einen Werth haben mag, meiner Ansicht nach ist jedoch ein Herzensbund ohne materiellen Hintergrund heutzutage ein wenig beneidenswerthes Glück. Was meinst Du dazu? Mußt Du mir nicht Recht geben? Kann diesem jungen Mann nicht geholfen werden?" — Ihr Freund verdiente nur solche Freunde wie Sie zu haben, wenn er das Mädchen im Stiche ließ. Wer wird so erbärmlich materiell denken! Mit solcher Berechnung kommt man allerdings weit, aber sie widerstrebt so sehr Schnörke's Ehrgefühl, daß er sich schämt, Sie wieder „Du" zu nennen.

Die Redaktion.

— Kleine Plauderiasche. Wenn Unzufriedenheit mit dem Schicksal mich überkommt, pflege ich eine Wanderung nach solchen Orten anzutreten, die nur von den Schattenseiten des Daseins erzählen. Der Weg ist mühsam und thränenschwer; er gleicht einem Kreuzgange, einer Wallfahrt zu dem Marienbilde der Menschenliebe, vor dem das eigene Leid in den Staub sinkt, um sich 'n verklärter Gestalt als Trost und Hilfe für Andere wieder zu erheben. Wie viel stille und laute Noth birgt die schöne Gotteswelt! Eine kundige Hand braucht nur die Harfe zu berühren, welche von der feinen Fäden des Lebens überspunnen, in Prachtgemächern wie an dem letzten gebrechlichen Möbel der Armuth ruht; in jedem Hause, beinahe